

START UP

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

**BLOCK 2: Unternehmensführung
im Bereich Landschaftsarchitektur**

Sylvia Knoll | Thomas Knoll | Karl Grimm



prochaska.eu

TORO

Beschäftigungsverhältnisse

	UNSELBSTÄNDIG	← SozVers. Steuer →	SELBSTÄNDIG
Beschäftigungsform	Angestellte	Freie Dienstnehmer	Neue Selbständige
Vertragsform	Dienstvertrag	Freier Dienstvertrag	Werkvertrag
zeitgebunden	✓	✗	✗
weisungsgebunden	✓	✗	✗
sich vertreten lassen	✗	✓	✗
schuldet dem Auftraggeber:	eine Leistung	eine Leistung	ein Werk
Kriterien für Sozialversicherung	s.o.	s.o.	s.o., + wirtschaftliche Unabhängigkeit
Kollektivvertrag (KV) anzuwenden?	✓	nein	nein

Entlohnung

Angestellte

Freie Dienstnehmer

Neue Selbständige

Kalkulationsbasis

KV

Stundensatz

(verhandelt, KV könnte als Orientierungshilfe dienen)

Honorar

(verhandelt)

Berechnung

→ BRUTTO
- Soz.Vers.
- Lohnsteuer

NETTO

→ BRUTTO
- Soz.Vers.

NETTO
(ggf.* + UST)

→ Honorar (pauschal)
(ggf.* + UST)

Versteuerung

Lohnsteuer (s.o.)
Arbeitnehmer-
veranlagung
(automatisch)

Einnahmen/Ausgaben-
Rechnung
→ Einkommensteuer-
erklärung
→ ggf.
Umsatzsteuererklärung

Einnahmen/Ausgaben-
Rechnung
→ Einkommensteuer-
erklärung
→ ggf.
Umsatzsteuererklärung

* Umsatzsteuerpflicht ab 30.000 € Nettoumsatz

Kollektivvertrag

KOLLEKTIVVERTRAG FÜR

ANGESTELLTE BEI ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN

STAND 1. Jänner 2017

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1	GELTUNGSBEREICH
2	GELTUNGSBEGINN UND GELTUNGSDAUER
3	ALLGEMEINE PFLICHTEN DER ANGESTELLTEN
4	RECHTE DES ANGESTELLTEN BEI WETTBEWERBSARBEITEN
5	NORMALARBEITSZEIT
6	DURCHRECHNUNG DER ARBEITSZEIT UND BANDBREITE
6A	SABBATICAL
7	ÜBERSTUNDEN, MEHRARBEIT UND DEREN ENTLOHNUNG
8	DEKADENARBEIT
9	SCHICHTARBEIT
10	ARBEITSBEREITSCHAFT
11	SONN- UND FEIERTAGSRUHE SOWIE ZUSÄTZLICHE FREIE TAG
12	DIENSTFREISTELLUNG ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG
13	DIENSTVERHINDERUNG
14	ÜBERTRITT IN DAS NEUE ABFERTIGUNGSRECHT
15	LEISTUNGEN IM TODESFALL
16	DIENSTERFINDUNGEN

II. GEHALTSORDNUNG

§ 17	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER GEHALTSORDNUNG
§ 18	GEHÄLTER UND BESCHÄFTIGUNGSGRUPPEN
§ 18A	UMSTUFUNG
§ 18B	ANRECHNUNG VON ELTERNKARENZEITEN
§ 19	MERKMALE DER BESCHÄFTIGUNGSGRUPPEN
§ 20	URLAUBS- UND WEIHNACHTSREMUNERATION (13. UND 14. GEHALT)
§ 21	ZULAGEN
§ 22	TRENNUNGSGELD
§ 23	PAUSCHALENTGELT
§ 24	UNTERKUNFT
§ 25	FAHRTKOSTEN UND REISEAUFWANDENTSCHÄDIGUNG

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 26	GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN
§ 27	IN-KRAFT-TRETEN

ANHANG I: MINDESTGEHÄLTER

ABSCHNITT I: ALLGEMEINE MINDESTGEHÄLTER
ABSCHNITT II: ZULAGEN UND TRENNUNGSGELD
EMPFEHLUNG

ANHANG II: DIENSTVERTRAG

ANHANG A: VEREINBARUNG ÜBER DIE GLEITENDE ARBEITSZEIT

ANHANG B: ENTSENDUNG INS AUSLAND

Abgaben als Dienstgeber

Kalkulationsbasis	BRUTTOLOHNSUMME	Angestellte	Freie DN
SV	Sozialversicherung Dienstnehmeranteil	21,48%	20,98%
DB (Familienlastenausgleichsfonds)	DB = Dienstgeberbeitrag (DB ab Bruttolohnsumme 1.460 p.M., darunter: Freibetrag 1.095 €)	4,1 %	4,1 %
Gemeinde	Kommunalsteuer	3 %	3 %
Mitarbeiter	Mitarbeitervorsorge	1,53%	1,53%

SV Zuordnungsgesetz

- Feststellung der Zuordnung (Selbstständige oder Unselbstständige Tätigkeit) durch die Sozialversicherungsträger
- anhand von Kriterien, z.B.
 - Selbstständige Tätigkeit: darf wirtschaftlich nicht alleine von einem Auftraggeber abhängig sein.
 - Unterscheidung zwischen „Leistung“ (Wirken) und „Werk“
- Zuordnung wird bescheidet und ergibt dadurch Rechtsicherheit

Hilfe im Netz

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Brutto-Netto-Rechner tinyurl.com/yanhtsl7

SVA

Infoblatt „Neue Selbstständige“
tinyurl.com/yd58odfp

SVA

Freiberufliche Sozialversicherung
<http://tinyurl.com/ycxwn2us>



Leistungsmodelle & Vergütungsmodelle

da Planung nicht exakt beschreibbar ist, helfen
„Leistungsmodelle und Vergütungsmodelle“ (früher
„Honorarordnungen“)

- sind „Pauschalierungssysteme“, in denen regelmäßig erforderliche „Grundleistungen“ zusammengefasst werden und zusätzliche optionale Leistungen ausgewählt werden können
- sind Einkaufssysteme für die Planung
- ermöglichen einfache Beauftragungen
- bieten ein anwendbares, wiederholbares System
- Vorarbeiten kosten vergleichsweise wenig

Leistungsmodelle & Vergütungsmodelle



arch.ing:
Ziviltechniker



ÖGLA:
beides



WKO:
Ingenieurbüros

Inhalte:

- allgemeine Bestimmungen
- Leistungsbilder (Leistungskatalog)
- Honorarermittlung

Honorarermittlung: Leitlinien

Honorar-
leitlinie
ÖGLA



HONORARLEITLINIE
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

STANDARDLEISTUNGSBILDER
LANDSCHAFTSPLANUNG

PRÄAMBEL / S.1

- A. ALLGEMEINES / S.5
- A.1 LEISTUNGEN / S.7
- A.2 HONORARE / S.8
- A.3 SCHUTZRECHTE / S.9
- A.4 UNTERLAGEN ALS BEARBEITUNGSGRUNDLAGE / S.9
- A.5 VERRECHNUNG NACH ZEITAUFWAND / S.10
- A.6 ÄNDERUNGEN / S.10
- A.7 NEBENKOSTEN / S.10
- A.8 VERSICHERUNGEN / S.12
- A.9 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / S.13
- A.10 ANWENDUNGSBEREICH / S.13
- A.11 UMSATZSTEUER / S.13
- A.12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN / S.13

B. HONORARLEITLINIE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR / S.15

- B.1 LEISTUNGEN (GESAMTLEISTUNG, TEILLEISTUNGEN) / S.17
- B.2 BERECHNUNG DES HONORARS / S.17
- B.3 ERMITTLUNG DER HERSTELLUNGSKOSTEN / S.18
- B.4 GESTALTUNGSKLASSEN / S.19
- B.5 ZUORDNUNG ZU MEHREREN GESTALTUNGSKLASSEN / S.21
- B.6 STANDARDHERSTELLUNGSKOSTEN / S.21
- B.7 TAFEL ZUR BERECHNUNG DES STUNDENAUFWANDES / S.21
- B.8 UMGESTALTUNGEN, LEISTUNGEN VON LANGER DAUER / S.23
- B.9 ÖRTLICH ODER ZEITLICH GETRENNTE WERKE / S.24
- B.10 LEISTUNGSPHASEN, TEILHONORARE / S.25
- B.11 EIGENSTÄNDIGE SONDERLEISTUNGEN / S.35
- B.12 BERECHNUNG EINES PAUSCHALHONORARS / S.41

C. STANDARDLEISTUNGSBILDER LANDSCHAFTSPLANUNG / S.43

- C.1 LEISTUNGSBILD LANDSCHAFTS-, ORDNUNGS- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG / S.45
- C.2 LEISTUNGSBILD LANDSCHAFTSPFLEGE UND NATURSCHUTZ / S.50
- C.3 LEISTUNGSBILD QUERSCHNITTORIENTIERTE UMWELTPLANUNG / S.56
- C.4 SACHVERSTÄNDIGENLEISTUNGEN UND SCHÄTZUNGEN / S.61

Honorarleitlinie ÖGLA

- Ermittlung der Herstellungskosten:
 - Gestaltungsklasse I: z. B. Freie Landschaft, einfache Straßenraumgestaltung, Flächen für Arten- und Biotopschutz etc. ...
 - Gestaltungsklasse II: z. B. Parkanlagen, einfache Oberflächengestaltung, Dachbegrünungen, Grün- und Bewegungsräume f. Industrie-/Gewerbe-/gemeinnütziger Wohnbau ...
 - Gestaltungsklasse III: Freiräume mit hohen gestalterischen u. funktionellen Ansprüchen: z.B. KiGa, historische Anlagen, Freizeitparks ...

Honorarleitlinie ÖGLA

B.6 STANDARDHERSTELLUNGSKOSTEN

Die Abfolge der Gestaltungsklassen nach Höhenabstufung der Netto-Herstellungskosten / m² als kalkulatorische Hilfestellung⁶:

Gestaltungsklasse I: € 70/m²

Gestaltungsklasse II: € 120/m²

Gestaltungsklasse III: € 175/m²

Die Beträge sind entsprechend dem Kapitel B.3 (Ermittlung der Herstellungskosten) zu verstehen und können in einem gesonderten Beiblatt aktualisiert werden.

Honorarleitlinie ÖGLA

Schätzung des Stundenaufwandes

GK I			GSTK II			GSTK III		
Herstellungskosten EUR	Std min	Std max	Herstellungskosten EUR	Std min	Std max	Herstellungskosten EUR	Std min	Std max
10.000	20	25	10.000	25	35	10.000	30	40
15.000	30	35	15.000	35	45	15.000	40	50
20.000	35	40	20.000	45	55	20.000	50	60
25.000	40	50	25.000	55	70	25.000	60	80
30.000	50	60	30.000	65	80	30.000	70	90
40.000	60	75	40.000	80	100	40.000	90	110
50.000	70	90	50.000	95	115	50.000	105	125
60.000	80	100	60.000	110	135	60.000	120	150
70.000	90	112	70.000	125	155	70.000	135	170
80.000	100	123	80.000	140	170	80.000	150	190
90.000	110	135	90.000	155	190	90.000	170	210
100.000	120	150	100.000	170	205	100.000	200	300

Kalkulation des Stundensatzes: das K-Blatt

Das Formblatt „K3“ aus der ÖNORM B2061, Ausgabe 1999, ist ein „multifunktionales“ Blatt, welches sowohl für die Darstellung der Ermittlung ...

- des Mittellohnpreises,
 - des Regielohnpreises als auch
 - des Gehaltspreises bzw. mittleren Stundenpreises
- ... herangezogen werden kann.

Relevant in Ausschreibungen ist, dass fehlerhafte K-Blätter einen unbehebbarer Mangel in der Kalkulation des Bieters darstellen.

Kalkulation des Stundensatzes: das K-Blatt

MITTELLOHNPREIS <input type="checkbox"/>	Firma:	FORMBLATT K 3	
REGIELOHNPREIS <input type="checkbox"/>		Erstellt am:	Seite:
GEHALTPREIS <input type="checkbox"/>		Preisbasis laut Angebotsunterlagen	
Bau:	FÜR MONTAGE <input type="checkbox"/>	Währung: €	
Angebot Nr.:	FÜR VORFERTIGUNG <input type="checkbox"/>		
Beschäftigungsgruppe laut KV.:		Kalkulierte Beschäftigte	Anzahl:
KV-Gruppe: / / / / /		Kalkulierte Wochenarbeits-Zeit,	h:
KV-Lohn: / / / / /		Aufzahlung für Mehrarbeit:	
Anzahl / / / / /		= 100 %; % h / % h / % h	
Anteil in % / / / / /			

- Enthält Angaben über verwendeten Kollektivvertrag (KV), z.B. KV für Angestellte bei Architekten und Ingenieurkonsulenten
- KV-Gruppe, dazugehöriger KV-Lohn, Anzahl, Anteil der Beschäftigten in dieser Gruppe (z.B. Projektleiter, Projektassistent)
- Gesamtzahl der kalkulierten Beschäftigten
- Kalkulierte Wochenarbeitszeit (30, 40...)
- Allfällige Aufzahlung bei Mehrarbeit

Kalkulation des Stundensatzes: das K-Blatt

	%	Betrag
A Kollektivvertraglicher MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT
B Umlage unproduktives Personal	% von A
C Aufzahlungen aus Zusatzkollektiverträgen	% von A + B (A + B =)
D Überkollektivvertraglicher Mehrlohn	% von A + B
E Aufzahlung für Mehrarbeit	% von A + B
F Aufzahlung für Erschwernisse	% von A + B
G Andere abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von A + B
H MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT (% = Betrag H * 100 / Betrag A) (Betrag = A bis G)

- B: Richtwert 20-30% (verrechenbare Arbeitsstunden < vom AN geleistete Stunden < bezahlte Stunden); unprod. Personal steht nicht unmittelbar mit der Produktivleistung in Zusammenhang (z.B. EDV...)
- D: Betrag über dem KV-Lohn (Prämien und laufende Überzahlung)
- F: Beträge die eine Arbeitskraft aufgrund Erschwerniszulagen gemäß KV erhält (z.B. Arbeit unter Tag in Stollen, Tunnel und Regenwasserkanälen, in Höhen über 1.600 Meter, etc.)
- G: Entgelte an Arbeitnehmer, die sozialversicherungspflichtig sind (z.B. abgabepflichtige Dienstreisevergütungen, freiwillige Zahlungen)

Kalkulation des Stundensatzes: das K-Blatt

I	Andere nicht abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von H
J	Direkte Lohnnebenkosten	% von H
K	Umgelegte Lohnnebenkosten	% von H
L	Andere lohngebundene Kosten	% von H
M MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - KOSTEN		(% = M * 100 / A)	(Betrag = H bis L)	
		

- I: Aufwandsentschädigungen, die der Arbeitnehmer erhält, die nicht sozialversicherungspflichtig sind (z.B. nicht abgabepflichtige Dienstreisevergütungen)
- J: Direkte Lohnnebenkosten
 - Arbeitslosenversicherung 3%
 - IESG-Zuschlag 0,35%
 - Pensionsversicherung 12,55%
 - Krankenversicherung nach ASVG 3,78%
 - Unfallversicherung 1,30%
 - Familienlastenausgleichsfonds 4,10%
 - Wohnbauförderungsbeitrag 0,50%
 - Schlechtwetterentschädigungsbeitrag 0,70%
 - Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge (BV) 1,53%

**Abhängig von der Art des Dienstvertrages:
 Angestellte,
 Vertragsbedienstete,
 freie Dienstnehmer**

Kalkulation des Stundensatzes: das K-Blatt

I	Andere nicht abgabenpflichtige Lohnbestandteile	% von H
J	Direkte Lohnnebenkosten	% von H
K	Umgelegte Lohnnebenkosten	% von H
L	Andere lohngebundene Kosten	% von H
M MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - KOSTEN		(% = $M \cdot 100 / A$)	(Betrag = H bis L)	
		

- K: Umgelegte Lohnnebenkosten (ULNK)
 - Bezahlte Feiertage und arbeitsfreie Tage
 - Bezahlte Urlaubstage
 - Weihnachtsgeld
 - Abfertigung
 - Entgeltfortzahlung und Krankengeld
 - Betriebsversammlung
 - Etc.
- L: z.B. Kommunalabgabe, U-Bahnabgabe Wien, Haftpflichtversicherung

**Abhängig von der Art des Dienstvertrages:
Angestellte,
Vertragsbedienstete,
freie Dienstnehmer**

Kalkulation des Stundensatzes: das K-Blatt

Gesamtzuschlag in % auf:	Gerät	Material	Fremdl.	Lohn / Gehalt
N Geschäftsgemeinkosten
O Bauzinsen
P Wagnis
Q Gewinn
R
S Summe (%) N bis R
T Gesamtzuschlag: $S \cdot 100 / (100 - S) \%$				(% auf M)
U MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - PREIS	$(\% = U \cdot 100 / A)$			(Betrag = M + T)

- N: Kosten, die der Aufrechterhaltung des Betriebes/Büros dienen
- O: Kapitalkosten, die bei der Durchführung eines Auftrages anfallen, i.d.R. Leistungserbringung vor Entgelt (Vorfinanzierung Gehälter etc.)
- P: Risiken, die der Unternehmer zu tragen hat (verschiedene Umstände, Abschätzung aus Erfahrung, z.B. 2 %)
- Q: Differenz zwischen Ertrag und Aufwand (1-5%)
- R: weitere Zuschläge (z.B. Arbeitsplatzevaluierung)

Beispiel Formblatt K 3 - Ermittlung des Mittellohnpreises, Regielohnpreises, Gehaltpreises

Max Mustermann

Abgeschlossenes Masterstudium Landschaftsplanung/Landschaftsarchitektur

It. Kollektivvertrag Architekten und Ingenieurkonsulenten—1. Berufsjahr Beschäftigungsgruppe IV

2.178x12/1.750 (Brutto Monatslohn x 12 Monate / Jahresstundenleistung) = 14,93 Euro Brutto Stundenlohn

Entspricht einem Stundensatz von 16,82 Euro als Freier Dienstnehmer

Kalkulation des Stundensatzes: das K-Blatt

- K-Blatt Beispiel - Vom Bruttolohn zum Verkaufspreis

MITTELLOHNPREIS	<input type="checkbox"/>	Firma:	FORMBLATT K 3	
REGIELOHNPREIS	<input checked="" type="checkbox"/>	LANDSCHAFTSARCHITEKT	Erstellt am:	Seite:
GEHALTPREIS	<input type="checkbox"/>	XYZ	30.11.2017	1
Bau: <u>PROJEKT NR.</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	FÜR MONTAGE	Preisbasis laut Angebotsunterlagen	
Angebot Nr.: <u>1234</u>	<input type="checkbox"/>	FÜR VORFERTIGUNG	Währung: €	
Beschäftigungsgruppe laut KV: <u>ARCHITEKTEN UND ING. KONS.</u>		Kalkulierte Beschäftigte	Anzahl: <u>1</u>	
KV-Gruppe: <u>IV</u>		Kalkulierte Wochenarbeits-Zeit	h: <u>40</u>	
KV-Lohn: <u>14,93</u>		Aufzahlung für Mehrarbeit:		
Anzahl: <u>1</u>		= 100%; ... h / ... % ... h / ... % ... h		
Anteil in %: <u>100</u>				
		%	Betrag	
A Kollektivvertraglicher MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT		<u>100</u>	<u>14,93</u>	
B Umlage unproduktives Personal % von A		<u>25</u>	<u>3,73</u>	
C Aufzahlungen aus Zusatzkollektivverträgen % von A + B (A + B =)		<u>0</u>	<u>0</u>	
D Überkollektivvertraglicher Mehrlohn % von A + B		<u>0</u>	<u>0</u>	
E Aufzahlung für Mehrarbeit % von A + B		<u>0</u>	<u>0</u>	
F Aufzahlung für Erschwernisse % von A + B		<u>0</u>	<u>0</u>	
G Andere abgabenpflichtige Lohnbestandteile % von A + B		<u>0</u>	<u>0</u>	
H MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT (% = Betrag H * 100 / Betrag A) (Betrag = A bis G)		<u>125</u>	<u>18,66</u>	
I Andere nicht abgabenpflichtige Lohnbestandteile % von H		<u>0</u>	<u>0</u>	
J Direkte Lohnnebenkosten % von H		<u>22,51</u>	<u>4,20</u>	
K Umgelegte Lohnnebenkosten % von H		<u>77,10</u>	<u>14,39</u>	
L Andere lohngebundene Kosten % von H		<u>18,37</u>	<u>3,43</u>	
M MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - KOSTEN (% = M * 100 / A) (Betrag = H bis L)		<u>242,98</u>	<u>40,68</u>	
Gesamtzuschlag in % auf:		Gerät	Material	Fremdl.
N Geschäftsgemeinkosten		<u>7,27</u>	<u>10,5</u>	<u>4,46</u>
O Bauzinsen		<u>0,5</u>	<u>0,75</u>	<u>0,77</u>
P Wagnis		<u>2,0</u>	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>
Q Gewinn		<u>5,0</u>	<u>5,0</u>	<u>5,0</u>
R ARBEITSPLATZBEW.		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
S Summe (%) N bis R		<u>14,77</u>	<u>18,25</u>	<u>12,23</u>
T Gesamtzuschlag: S*100/(100-S) %		<u>17,33</u>	<u>14,92</u>	<u>13,93</u>
				<u>37,9</u>
U MITTELLOHN - REGIELOHN - GEHALT - PREIS (% = U * 100 / A) (Betrag = M + T)		<u>280,98</u>	<u>56,10</u>	

Planung und Haftung

Gegenseitige Rechte und Pflichten beruhen auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (PlanerIn)

Vertrag

Rechtseinrichtung durch die Rechte & Pflichten der *Vertragspartner (Vertragsparteien)* rechtsverbindlich festgelegt werden

Vertragsabschluss durch übereinstimmende Willenserklärungen

Vertrag i.A. zwei- oder mehrseitiges Rechtsgeschäft
gegenseitiger Vertrag Verpflichtungen in ihrem Bestand voneinander abhängig
(Leistungserbringung + Bezahlung)

Viele besonders geregelte Vertragsarten (Mietvertrag, Dienstvertrag)

Vertragsarten

Unterscheidung nach Vertragsinhalten bzw. -leistungen

Vertrag

Kaufvertrag

Werkvertrag

Dienstvertrag

Bevollmächtigungsvertrag

aber Planungsvertrag ?

Leistung

Lieferleistung

Dienstleistung, Bauleistung

Arbeitsleistung

(rechtl.) Vertretung

Planungsvertrag

„Planungsvertrag“ ist kein gesetzlich geregelter Vertragstyp

Er ist ein Hybrid aus den Elementen

- Werkvertrag
Verfassung von Plänen
- Bevollmächtigungsvertrag
Vertretung des Auftraggebers
Oberleitung (technisch-geschäftlich, künstlerisch)
Örtliche Bauaufsicht
Einholung von Bewilligungen
Beantragung von Förderungen

Planungsvertrag

Planung

- ist eine nonverbale Kulturleistung
- ist nicht messbar, nicht wägbare, nicht berechenbar
- hat keine Maßeinheit, weder Stunden noch Tonnen

geistige Leistung

- erfordern immer Aufgabenbeschreibung
- es ist objektiv unmöglich, eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen für Planungen zu erarbeiten
- Leistungsbilder zeigen den Weg, nicht die Leistung selbst
- die Lösung und damit alle detaillierten Planungsschritte werden erst im Zuge der Planung ausgearbeitet

Leistung und Gegenleistung

Leistungsvorschlag

- Leistungsziel
- Leistungsumfang
- Leistungszeit
- Umstände der Leistungserbringung

Gegenleistung

- Honorar
- Nebenkosten
- zzgl. Umsatzsteuer
= Mehrwertsteuer

zivilrechtlicher Preis

Leistungsabweichungen

„Leistungsabweichungen“ (in der Auftraggebersphäre)

- „Leistungsänderung“
von AG im Rahmen seines
Leistungsänderungsrechtes angeordnet
- „Störung der Leistungserbringung“ (Leistungsstörung)
jede Abweichung, die nicht aus der Sphäre des AN
stammt und keine Leistungsänderung ist

Begriffe nach ÖNORM B 2110 (2013)

„Allg. Vertragsbestimmungen für Bauleistungen“

Leistungsabweichungen

„Leistungsabweichungen“
(in der Auftragnehmersphäre)

Mängelverwaltung

Gewährleistung

eine Leistung ist dann mangelhaft, wenn sie vom vertraglich vereinbarten abweicht

- geschuldet wird das einwandfreie Werk!
- Gewährleistung ist verschuldensunabhängig!

Schadenersatz

für schuldhaft verursachten Schaden

z.B. „Mangelfolgeschaden“

Gewährleistung

- Im Verbrauchergeschäft gesetzlich garantiert
Konsumentenschutzgesetz
3 Jahre, im 1. Halbjahr liegt die Beweislast beim Lieferanten
- im Bauwesen:
Normen (B 2110, B 2241)
Musterverträge
AGBs
- Recht auf
 - Verbesserung oder Austausch
 - u.U. auf Preisminderung oder Vertragsaufhebung

Schadenersatz

3 Voraussetzungen

- Rechtswidrigkeit: z.B. Verstoß gegen Vertrag oder Gesetz oder Bewilligungsbescheid
- Kausalität: Der Schaden muss auf das Verhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sein
- Verschulden: leichte Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit, krasse grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz

Schadenersatz

- Frist: 3 Jahre ab Bekanntwerden des Schadens und des Schädigers (meist durch Gutachten); 30 Jahre absolut
- Beweislast: Auftraggeber: Schadenshöhe, Kausalität
Auftragnehmer: mangelndes Verschulden
- Umfang des Schadenersatzes: Folgeschäden (Mangelbegleitschäden)
- Haftung für Erfüllungsgehilfen
- Prinzip der Naturalrestitution
- Schadenminderungspflicht des Geschädigten
- ev. Mitverschulden des Auftraggebers: durch von ihm direkt beauftragte Personen und Firmen
-> gefährlich sind Mitwirkungsrechte des AG ohne Haftung

Planerhaftpflichtversicherung

- keine gesetzliche Versicherungspflicht
- Versicherbar sind Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, auch reine Vermögensschäden (ohne Sachschaden)
- Zeitliche Begrenzung „Verstoßtheorie“: Der Verstoß (= der vom Planer zu vertretende Fehler) muss während der Laufzeit der Versicherung eingetreten sein
- nicht gedeckt (nicht versicherbar): z. B. Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung; Schadenersatz wegen Kostenüberschreitung
- Versicherungsleistungen: Schadensdeckung (aber Selbstbehalte), Deckung durch Abwehr unberechtigter Forderungen